

Vorlage Nr.VI/ 82/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Mehrkosten für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Geestebrücke Grimsbystraße

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2010 den Dezernenten VI ermächtigt, den Auftrag für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Nordseite der Geestebücke im Zuge der Grimsbystraße zu erteilen. Für die Maßnahme waren Bau- und Planungskosten in Höhe von 170.000,00 € kalkuliert. Auf dieser Grundlage wurde ein an den Bund zu zahlender Ablösebetrag in Höhe von 90.000,00 € errechnet. Die Mittel sind in der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau hinterlegt.

Es handelt sich bei den bisher veröffentlichten 170.000,00 € um eine vorläufige Kostenannahme. Dies entspricht einer grob überschlägigen Ermittlung der Gesamtkosten aufgrund entsprechender Erfahrungswerte. Es liegt nun die genaue Ausführungsplanung vor. Es ist im Zuge der Detailprüfung festgestellt worden, dass für eine sichere statische Gründung auf der Stahlbrücke im Bereich der Grimsbystraße ein höherer Aufwand - als im Jahr 2008 angenommen war - notwendig ist. Es ergeben sich voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 190.000,00 € (130.000,00 € für Planung und Bau, 60.000,00 € für die Ablösesumme), sodass sich die Kosten für die Maßnahme auf voraussichtlich insgesamt rund 450.000,00 € belaufen werden. Die Finanzierung dieser Mehrkosten kann im Ausschussbereich 6 nicht dargestellt werden. Der Ausschussbereich 6 ist bereits mit der Finanzierung der unvorhergesehenen Sanierung der Brücke Stresemannstraße über die Geeste (siehe Magistratsvorlage Nr. VI/58/2010) belastet.

B Lösung

Um die seit langem geforderte Errichtung einer Lärmschutzwand an der Nordseite der Geestebücke nach abgeschlossener Planungs- und Genehmigungsphase nunmehr realisieren zu können, bittet der Magistrat den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in seiner nächsten Sitzung am 09.09.2010 die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 190.000,00 € bereitzustellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Sobald die Finanzierung der fehlenden 190.000,00 € gesichert ist, kann das weit fortgeschrittene Planungsverfahren durch Ausschreibung, Vergabe und Bau zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund der bereits vorliegenden Vergabeermächtigung des Bau- und Umweltausschusses und der damit verbundenen Initiierung des Projektes ist die Umsetzung der Maßnahme gemäß Magistratsbefassung vom 01.09.2010 nicht von den derzeit geltenden haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen gemäß § 41 LHO erfasst.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Nach Vortrag von Oberbürgermeister Schulz beschließt der Magistrat **in Ergänzung** des Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in seiner nächsten Sitzung am 09.09.2010 die für die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Nordseite der Geestebrücke im Zuge der Grimsbystraße erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 190.000 € bereitzustellen.

Der Bau- und Umweltausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 15.09.2010 über die Mehrkosten in Kenntnis gesetzt.

Der Magistrat bittet das Dezernat VI, zunächst eine Visualisierung der geplanten Lärmschutzwand im Magistrat vorzulegen und die Umsetzung der Maßnahme bis dahin zurückzustellen.

Gegenstimme: Stadtrat Pletz

Schulz
Oberbürgermeister